Vorbericht zum Haushaltsplan 2022

Stadt

Traunreut

Gemäß § 2 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) ist jedem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Dabei ist insbesondere darzustellen, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und sich im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren voraussichtlich entwickeln werden.

Ebenso ist die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt darzustellen, die Höhe der voraussichtlich notwendigen Verpflichtungsermächtigungen festzustellen und eine Aussage über die Rücklagen der Kommune zu treffen.

Außerdem soll der Vorbericht auf die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingehen und darüber hinaus aufzeigen, in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht.

1. Rückblick und Vorschau

Die finanzielle Lage der Stadt war in den letzten Jahren sehr stark im Wandel. Während die Jahre 2017 und 2018 mit Rekordeinnahmen bei der Gewerbesteuer von jeweils über 26 Mio. € glänzen konnten traf der Einbruch im Jahr 2019 mit nur noch knapp über 7 Millionen den Haushalt völlig unvorbereitet. Verstärkt durch die Pandemie zeichnete die Finanzplanung 2020 ein dementsprechend düsteres Entwicklungsszenario. Tatsächlich sind die Gewerbesteuereinnahmen hier auch noch weiter gesunken, nämlich auf 5,2 Mio., jedoch bescherte die am Jahresanfang noch nicht absehbare Finanzzuweisung zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen ein unerwartet ausgeglichenes Jahresergebnis.

Glücklicherweise erholte sich das Steueraufkommen im Jahr 2021 ebenfalls unerwartet stark. Zwar werden mit einer Hochrechnung von etwas über 16 Mio. frühere Werte bei der Gewerbesteuer noch bei Weitem nicht erreicht, jedoch reicht diese Summe um zumindest die Hoffnung zu schüren, dass der Verwaltungshaushalt in den nächsten 2-3 Jahren wieder ausgeglichen werden kann. Die Tatsache, dass dies in den Jahren 2020 und vsl. auch 2021 entgegen allen Prognosen ebenfalls möglich war bzw. sein wird, erlaubt ferner die Erwartung, dass die Rücklagen im gesamten Finanzplanungszeitraum trotz eines sehr umfangreichen Investitionsprogramms nicht aufgebraucht werden, d.h. für den Kernhaushalt der Stadt ist voraussichtlich keine Kreditaufnahme erforderlich!

Was bedeutet das nun für die Haushalts- und Finanzplanung? Nachdem der Verwaltungshaushalt auch im Jahr 2022 und 2023 der Planung nach zunächst einmal auch weiterhin nicht ausgeglichen sein wird, kann folglich auch nicht von einer Entwarnung gesprochen werden. Es wird wohl noch einige Jahre dauern bis sich die Lage stabilisiert; an der Grundthematik hat sich aber kaum etwas verändert: durch die vielen Einrichtungen der Stadt – seien es nun Pflichtaufgaben oder freiwillige Leistungen – entsteht ein strukturelles Defizit, das eine gewisse finanzielle Grundausstattung erfordert. Einbrüche bei den Steuereinnahmen können nicht durch kurzfristige Maßnahmen kompensiert werden – das haben die Finanzklausuren des letzten Jahres gezeigt. Positiv ist zu vermerken, dass die Finanzplanung im Gegensatz zu den Vorjahren wieder eine Erholungstendenz ausweisen kann – inwieweit diese dann tatsächlich realisierbar sein wird, ist von der weiteren konjunkturellen Entwicklung abhängig.

Immerhin – dies sei auch erwähnt: in der kürzlich durchgeführten Prüfung der Jahre 2015 – 2020 kommt der bayerische kommunale Prüfungsverband (BKPV) trotz der Turbulenzen der letzten Jahre zu einer eher positiven Einschätzung was die Finanzlage der Stadt Traunreut im Vergleich zu anderen bayerischen Städten betrifft!

2. Grunddaten der Haushaltsplanung 2022

	2021	2022
Verwaltungshaushalt	57.318.350 €	59.359.600 €
Vermögenshaushalt	18.326.450 €	18.564.650 €
Gesamt	75.644.800 €	77.924.250 €
Einwohnerzahl	20.931	20.920
Steuerkraft	21.257.872 €	32.277.304 €
Umlagekraft	21.257.872 €	36.267.582 €

3. Verwaltungshaushalt

Das Volumen des Verwaltungshaushalts steigt heuer um 2.041.250 €, das entspricht einer leichten Erhöhung um 3,56%. Die Ursachen hierfür liegen vor allem im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft: der Ansatz bei der Gewerbesteuer wurde gegenüber dem Ansatz im Nachtragshaushalt 2021 um rund 3 Mio. auf 16,5 Mio. erhöht, was aber durch Mehrausgaben im Bereich des Personals und des Bauunterhalts und vor allem auch wegen der durch die höhere Umlagekraft stark gestiegenen Kreisumlage überkompensiert wird, so dass sich letztlich heuer doch wieder ein negatives Ergebnis ergibt.

Der Verwaltungshaushalt finanziert sich zum überwiegenden Teil, nämlich zu fast 82%, aus den Steuereinnahmen und –beteiligungen im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (Einzelplan 9). Mit rund 10% folgen Zuweisungen und Zuschüsse (z.B. nach dem BayKiBiG oder für die Schülerbeförderung) und Gebühren (4,5%). Das heißt, dass hier fast ausschließlich über Hebesatzänderungen Einfluss auf die Einnahmesituation genommen werden kann, was 2021 bei der Grundsteuer geschehen ist, bei der Gewerbesteuer jedoch nicht. Der kommunale Prüfungsverband vermerkt in seinem Bericht hierzu, dass die Hebesätze bei der Grundsteuer damit nun dem Landesdurchschnitt entsprechen, der Hebesatz bei der Gewerbesteuer jedoch weiterhin unterdurchschnittlich ist!

Die Ausgaben hingegen teilen sich in folgende große Bereiche auf:
(=„Echte“ Kosten, also bereinigt um innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen)

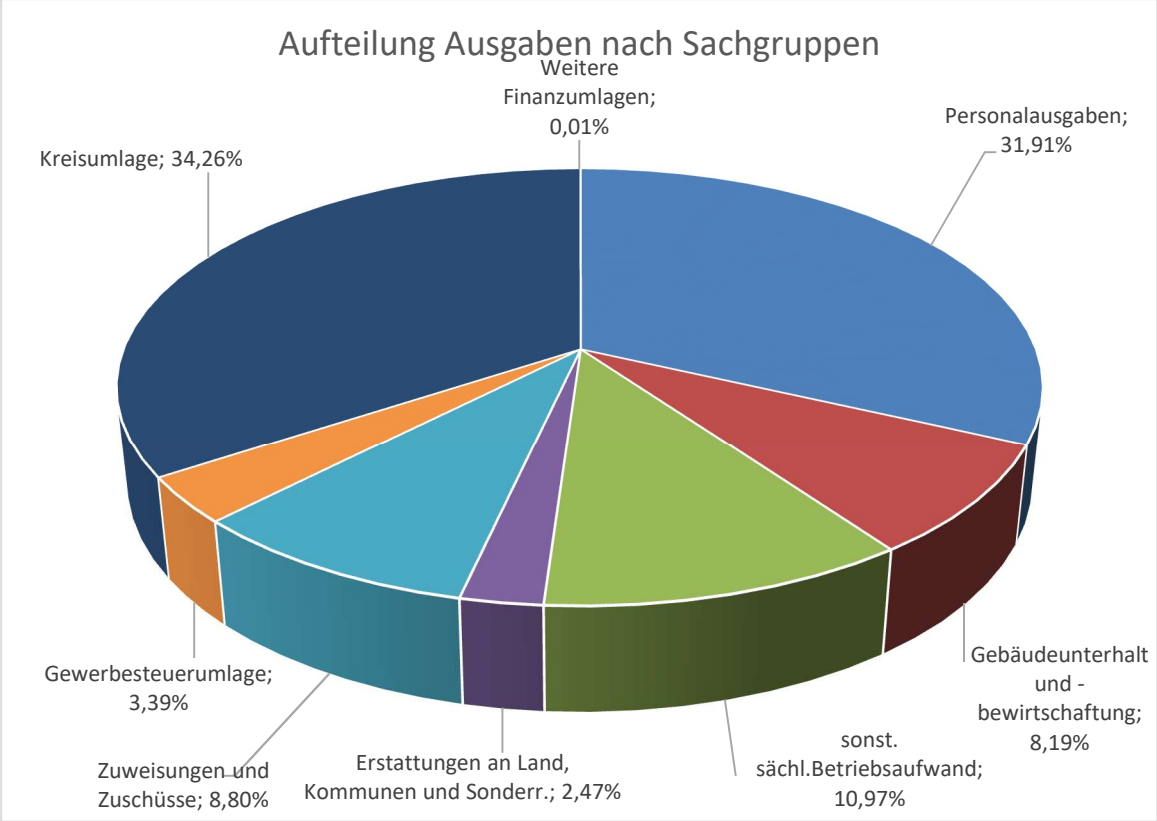

Fast 70 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts entfallen also auf Umlagezahlungen (nicht unmittelbar beeinflussbar) und Personalkosten. Nimmt man die Durchleitungen an Fremdkindergärten noch dazu sind es knapp 78%.

Der Personalbereich ist insoweit schwer beeinflussbar, da vorhandene Stellen nicht so ohne weiteres aufgelöst und Kündigungen ausgesprochen werden können. Hier kann man nur über Umstrukturierung durch unterlassene Stellennachbesetzungen eingreifen, was aber ein mittel- bis langfristiger Prozess ist. In Bezug auf die Personalstruktur der Stadt wird auf den Bericht des kommunalen Prüfungsverbands verwiesen, der noch gesondert bekannt gegeben wird. Es ist nicht zu erwarten, dass eine Organisationsuntersuchung hier zu grundlegend anderen Erkenntnissen kommt – darüber muss aber noch gesondert entschieden werden.

Bei den Gebäudeunterhaltskosten hat sich gezeigt, dass hier ebenfalls wenig direktes Einsparpotential besteht. Dieses ließe sich ggf. durch Umstellung auf energiesparende Techniken erreichen – hierzu sollten alle Gebäude im Rahmen des Immobilienmanagements nochmals auf ihre Energiebilanz untersucht werden. Aufgeschobene Unterhaltsmaßnahmen führen dagegen durchwegs nur zu Verteuerungen.

In den Block des „sonstigen sächlichen Betriebsaufwands“ im Diagramm fallen Positionen wie Büromaterial und -ausstattung, Fahrzeugunterhalt, Versicherungen, Lehr- und Unterrichtsmittel an den Schulen und diverse weitere kleine Einzelposten, für die sich summarisch keine größere Aussagekraft ergeben hätte.

Wenn man die Zuwendungen und Zuschüsse um die an die Fremdkindergärten geleisteten Beträge bereinigt bleiben 1,6% (813.200 €) Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts übrig die an Vereine und Verbände, VHS, ARGE Werbegemeinschaft, Sonderbetreuungsaufgaben an Schulen u.ä. gezahlt werden. Diese sollten nach mehrheitlichem Willen bei der letztjährigen Finanzklausur auch beibehalten werden.

Das strukturelle Defizit entsteht vorwiegend durch die Personal- und Betriebskosten der vielen Einrichtungen der Stadt, die sowohl den Pflichtaufgaben als auch den freiwilligen Leistungen zuzuordnen sind. Um hier Einfluss zu nehmen muss ein Einsparpotential im siebenstelligen Bereich erzielt werden, was, wie sowohl die vorangegangenen Ausführungen als auch das Ergebnis der letztjährigen Haushaltsklausuren zeigt, nahezu unmöglich ist. Hierzu müsste die Anzahl der Einrichtungen reduziert werden, wobei aber nicht davon auszugehen ist, dass z.B. die Übernahme der Kinderbetreuungsaufgaben durch freie Träger hier zu signifikanten Einsparungen führen würde. In diesem Bereich versucht die Verwaltung derzeit über ein Kennzahlensystem die städtischen Einrichtungen und die der freien Träger vergleichbar zu machen. Das Ergebnis wird noch gesondert im Stadtrat vorgestellt.

Betrachtet man die Kostenverteilung nach den einzelnen Aufgabengebieten (= Gruppierungskennziffern), dann ergibt sich – ebenfalls bereinigt um innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen folgendes Bild:

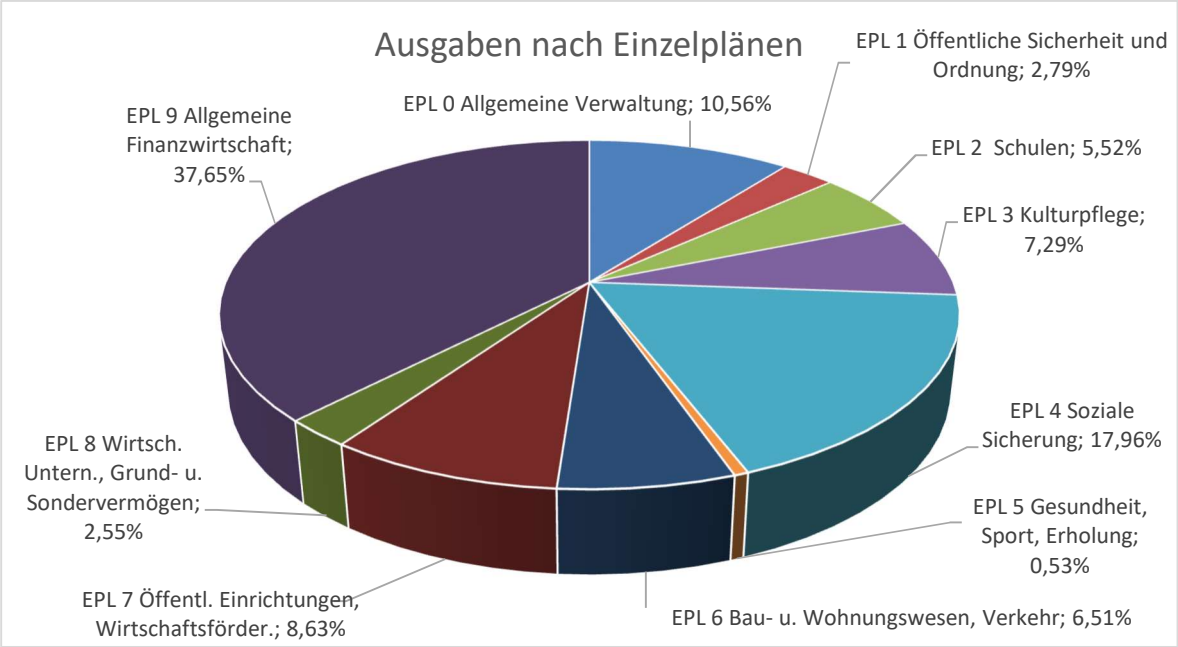

Auch hier dominiert der Einzelplan 9 mit seinen Umlagezahlungen, danach folgt aber bereits der Einzelplan 4, der neben dem Jugendzentrum und einigen kleineren Bereichen vorwiegend von den Kindertagesstätten dominiert wird.
Da das k1 in diesem Zusammenhang in letzter Zeit vermehrt in den Fokus geraten ist, soll nun auf der einen Seite versucht werden, durch den Kulturbeirat ein Mitwirkungsgremium bei der Programmgestaltung zu schaffen. Als Vorlage für diesen wird ein verstärktes Veranstaltungscontrolling (Vorprognose für Veranstaltungen: Vergleich zur tatsächlichen Kostendeckung) durchgeführt, damit das genehmigte Defizitbudget möglichst wenig ausgeschöpft wird. Auf der anderen Seite sollen Mehreinnahmen z.B. durch Kooperationen mit Fremdveranstaltern generiert werden. Um die Mitarbeiter vollumfänglich einzubinden wurde hierzu auch ein Teamprojekt gestartet. Am Betrieb des k1 durch die Stadt wird gem. Stadtratsbeschluss vom 30.09.2021 weiter festgehalten.

Bei der Musikschule soll anhand des Untersuchungsberichts des Verbandes der bayerischen Sing- und Musikschulen aus dem Jahr 2019 noch einmal geprüft werden, ob es hier noch Möglichkeiten zur Verbesserung der Bezuschussung oder die einer anderen Betriebsform gibt. Beim Jugendzentrum wird sich dies zwangsläufig dadurch ergeben, dass die Stadt für den Betrieb kein eigenes Personal gewinnen konnte. Bei den Stadtwerken liegen keine Erkenntnisse vor, dass sich hier durch eine andere Betriebsform Einsparungen für die Stadt ergäben; haushaltstechnisch treten diese ohnehin nur beim Kostenersatz für den Bäderbetrieb und die Turnhalle in Erscheinung.

Aufgrund dieser Gegebenheiten besteht aus Sicht der Verwaltung wenig Möglichkeit an der Struktur des Verwaltungshaushaltes noch Wesentliches zu ändern. Die effektivste Methode wäre wohl die Einnahmesituation durch Erhöhung des unterdurchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes zu verbessern.

3.1 Personalkosten

Die Personalausgaben erhöhen sich nach der Planung heuer um 6,68%. Beinhaltet sind hier die Höhergruppierungen aus dem Jahr 2021, Stufenvorrückungen, und vorhandene oder geplante Doppelzahlungen aufgrund von Nachbesetzungen oder Altersteilzeit. Da die Tarifabschlüsse noch nicht bekannt sind, wurde hier mit einem Aufschlag von 3,5 – 4 % gerechnet.

2022 sind mehr Lehrstellen in verschiedenen Bereichen der Stadt (wieder 2 statt 1 Azubis im Rathaus, Bauhof, Veranstaltungstechniker) geplant. Ob diese Stellen dann auch besetzt werden können ist dabei noch offen.

Personalentwicklung in der Stadtverwaltung nach dem Stellenplan über die letzten fünf Jahre:

	2018	2019	2020	2021	2022
Beamte	21	21	21	19	19
Beschäftigte (TvöD)	180	189	193	192	206
Sozial- und Erziehungsdienst (TvöD)	60	65	78	87	86
Auszubildende (tats. Stand 30.06.)	8	8	7	8	15
Erzieher- und Berufspraktikanten (30.6.)	7	7	5	5	10

Bei der auf den ersten Blick steigenden Mitarbeiterzahlt handelt es sich lt. Personalamt vorwiegend um Doppelbesetzungen z.B. bei längerfristigen Einarbeitungen oder Altersteilzeit. Eine neue Stelle ist im Bauhof für den Bereich Baumkontrolle vorgesehen.

Bei den Stadtwerken:

	2018	2019	2020	2021	2022
Beamte	1	1	1	1	1
Beschäftigte (TvöD)	42	40	42	43	40

Die Personalausgaben entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Betrag	Entwicklung in %
2010	8.086.220	
2011	8.517.032	5,33
2012	9.130.896	7,21
2013	9.672.704	5,93
2014	10.467.535	8,22
2015	10.700.274	2,22
2016	10.996.033	2,76
2017	11.121.780	1,14
2018	11.888.162	6,89
2019	12.734.653	7,12
2020	13.026.377	2,29
2021 (Plan)	14.946.900	14,74
2022 (Plan)	16.045.200	6,63

Die große Steigerung von 2020 auf 2021 erklärt sich daraus, dass das Ergebnis lt. Jahresrechnung wesentlich niedriger war als der Ansatz im Haushaltsplan (14.961.000 €) lag; das Ergebnis der Jahresrechnungen liegt durchweg deutlich unter den Ansätzen.

3.2 Bedeutsame Änderungen im Verwaltungshaushalt 2022:

3.2.1 Allgemeine Verwaltung – Einzelplan 0:

Für die Finanzplanung ist zwar erfreulich, dass der Rücklagenstand trotz anderslautender Prognosen stabil gehalten werden konnte, jedoch macht sich dies auch in Form von hohen „Negativzinsen“ bemerkbar. Der Haushaltsansatz auf der 0331.6580 musste daher, auch aufgrund höherer Kontoführungsgebühren, um insgesamt 34.000 € erhöht werden.

Auch der Ansatz beim Gebäudeunterhalt des Rathauses (0600.5000) wurde mit 79.000 € deutlich erhöht. Grund dafür ist im Wesentlichen die im Haushalt 2021 bereits enthaltene Reparatur der Heizlamellen der Tiefgaragenabfahrt mit Betonsanierung, deren Kostenansatz sich nahezu verdreifacht hat, wobei 2/3 der Kosten durch die übrigen Nutzer zu tragen ist.

3.2.2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Einzelplan 1:

Der Ansatz beim Gebäudeunterhalt der Feuerwehrhäuser wurde um 20.500 € reduziert. Hier war im Vorjahr der Einzug eines Stahlträgers für das Feuerwehrhaus Stein/St. Georgen enthalten, der sich durch den für das neue Fahrzeug notwendigen Anbau erübrigt.

3.2.3 Schulen – Einzelplan 2

Auch bei den Schulen stehen vermehrte (teils auch geschobene) Unterhaltsmaßnahmen an: In St. Georgen (2110.5000) müssen Rauchmelder und Feststellanlagen ausgetauscht sowie Boiler eingebaut und bei der Grundschule Nord die Dachkuppeln auf der Turnhalle aufgrund von Undichtigkeit repariert werden.

Größere Posten stehen bei der Grundschule Traunwalchen und der Mittelschule Traunreut an: bei ersterer muss unter anderem wegen Feuchtigkeitsproblemen dringend der Keller saniert werden, bei der Mittelschule verursacht die Westfassade durch eindringendes Wasser ebenfalls Probleme. Beide Maßnahmen wurden aufgrund der erwarteten Haushaltsknappheit 2021 geschoben; die Ansätze erhöhen sich daher stark, bei der Grundschule Traunwalchen von 68.000 € auf 329.000 € (2113.5000) und bei der Mittelschule von 120.100 € auf 313.600 € (2131.5000).

3.2.4 Kulturpflege – Einzelplan 3

Auch wenn sich die Ansätze beim k1 im Veranstaltungsbereich teils stark verändert haben bleibt das Gesamtdefizitbudget auf 200.000 € gedeckelt und soll möglichst wenig ausgeschöpft werden – auf die Maßnahmen hierzu wurde im Vorspann bereits eingegangen. Die Kostendeckung wird hier (wie im Vorjahr) durch diverse Förderprogramme erreicht.

Beim Gebäudeunterhalt muss die Tiefgarage aufgrund von Rissen im Belag untersucht und ggf. saniert werden.

3.2.5 Soziale Sicherung – Einzelplan 4

Im Jugendzentrum entfallen die Kosten für das eigene Personal bis auf die Hausmeisteranteile und die ergänzende medienpädagogische Fachkraft. Für den Fremdbetrieb wurde die HHSt 4602.6360 neu eingerichtet. Da noch nicht absehbar ist wie lange der Notbetrieb fortgesetzt wird und was die Ausschreibung für ein Ergebnis erbringt ist hier ggf. im Nachtragshaushaltsplan noch nach zu justieren.

Bei allen Kindergärten wird der Leitungsbonus nun nicht mehr auf eine Sammelhaushaltstelle gebucht, sondern direkt zugeordnet (46XX.1700), was eine entsprechende Auswirkung auf die Kostendeckung der jeweiligen Einrichtung hat.

Bei allen Kindergärten lassen sich die Zuweisungen nach dem BayKiBiG zur Haushaltsplanung nicht zuverlässig schätzen, da die Endabrechnungen des Vorjahres mit den daraus entstehenden Nach- oder Rückzahlungen und der entsprechenden Vorauszahlungsanpassung immer erst während des Jahres erfolgen.

Dadurch kann es zu starken Verwerfungen im Vergleich zu dem im Haushaltsplan ausgewiesenen Rechnungsergebnis des Vor-Vorjahres kommen. Der Haushaltsplan ist in Bezug auf den Kostendeckungsgrad hier immer weniger aussagekräftig als die Jahresrechnung.

An Unterhaltsmaßnahmen stehen an:

Kindergarten St. Georgen:
22.000 € für die Erneuerung des Eingangs- und Zwischentürelements (bereits im Vorjahr veranschlagt aber nicht durchgeführt).

Kindergarten Wichernstraße:
7.000 € für die Erneuerung eines Verteilerkastens, 1.800 für die Ertüchtigung der Garderoben, 2.000 € für die Erneuerung einer Brandschutztür und weitere 2.000 € für die vorgeschriebene turnusmäßige Begehung durch einen Statiker.

Kinderkrippe Wichernstraße:
12.500 € für die Erneuerung des Innenhofbelages

Kindertagesstätte Kolpingstraße
5.000 € für die Renovierung der Grasnarbe

3.2.6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr – Einzelplan 6:

Der Ansatz beim allgemeinen Straßenunterhalt (6300.5100) wurde gegenüber dem Vorjahr zwar um 103.000 € erhöht, liegt aber mit 295.000 € immer noch unter dem beschlussmäßigen „Sollansatz“ von 600.000 €. Nähere Erkenntnisse über den Zustand der Straßen soll ein sogenanntes „Straßenmonitoring“ liefern, das auch dazu dienen kann eine Prioritätenliste festzulegen. Hierfür ist auf der neuen Haushaltstelle 6300.6550 ein Ansatz von 100.000 € vorgesehen.

3.2.7 Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung:

Beim WC-Häuschen am Rathausplatz soll die Selbstreinigungsfunktion wieder instandgesetzt werden. Hierfür sind 16.000 € veranschlagt. (7110.5000).

Bei den Bestattungskosten ist aufgrund der Ergebnisse der letzten (aufgehobenen) Ausschreibungen mit stark steigenden Kosten zu rechnen – auch mit der Übergangslösung für das 1. Halbjahr. Es soll nun untersucht werden, ob es günstiger ist hier wieder bestimmte Arbeiten mit eigenem Personal durchzuführen. Da hier eine Kostendeckung erzielt werden muss, steigen die Benutzungsgebühren im gleichen Umfang.

3.2.8 Wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen

Auf der Haushaltstelle 8801.5000 ist trotz der weiter ungewissen Zukunft des Vereinskindergartengebäudes wieder ein mit 197.500 € sehr hoher Ansatz für Unterhaltskosten enthalten, die unabdingbar notwendig sind damit hier ein Betrieb überhaupt stattfinden kann. In dem Ansatz sind auch Planungskosten enthalten.

3.2.9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Wie bereits erwähnt hat sich das Gewerbesteueraufkommen wieder etwas erholt und liegt nun nicht mehr auf einem so extrem niedrigen Niveau wie 2019 oder 2020. Mit 16,5 Mio. € bewegt sich der Ansatz zwar wieder im Bereich früherer Jahre, liegt aber immer noch rund 10 Mio. € unter dem Ergebnis der Jahre 2017 und 2018.

Die Ansätze bei den Steuerbeteiligungen (Umsatz- und Einkommensteuer mit Familienleistungsausgleich) wurden entsprechend der Ende November eingegangenen Schätzung (Orientierungshilfe) angesetzt und in den Finanzplanungsjahren entsprechend der letzten Entwicklungsprognose (auch beim Gewerbesteueransatz) fortgeschrieben. Dies führt nun erstmals auch insgesamt wieder zu einer positiven Prognose was den Ausgleich des Verwaltungshaushalts betrifft.

Rückschau und Planung:

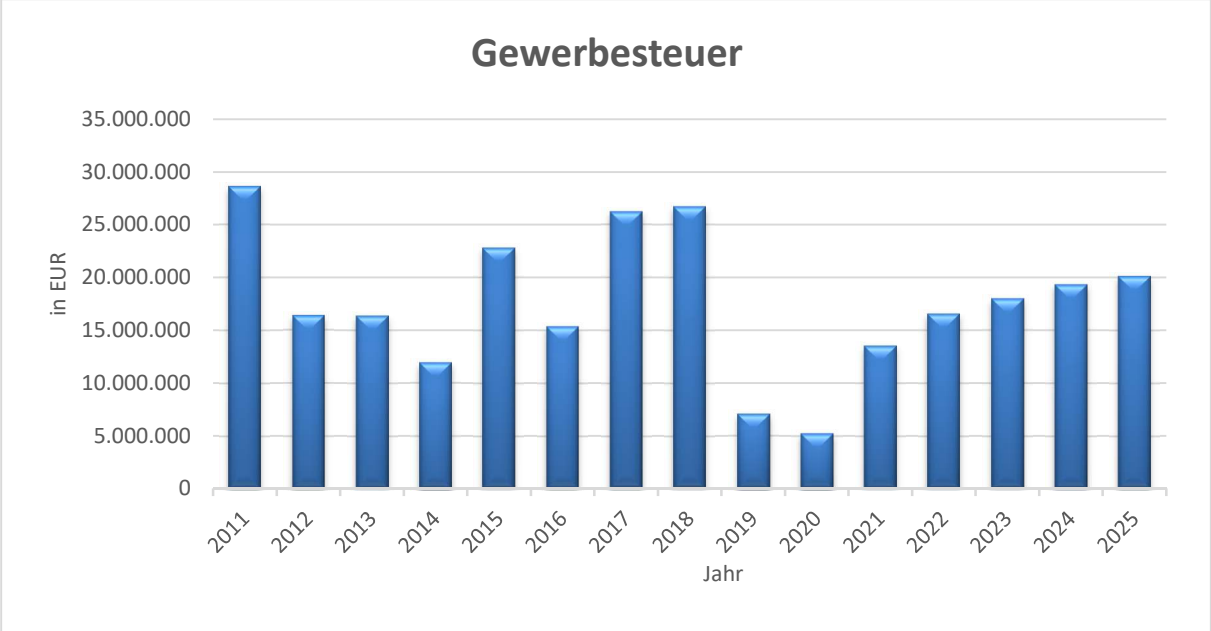

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist eine weitere wesentliche Säule der kommunalen Finanzwirtschaft. Er hat die letzten Jahre einen kontinuierlichen Aufwärtstrend erlebt, und hat nur im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie einen kleinen Einbruch erlitten und lag im Ergebnis um Rund 537.000 € unter dem Vorjahreswert.

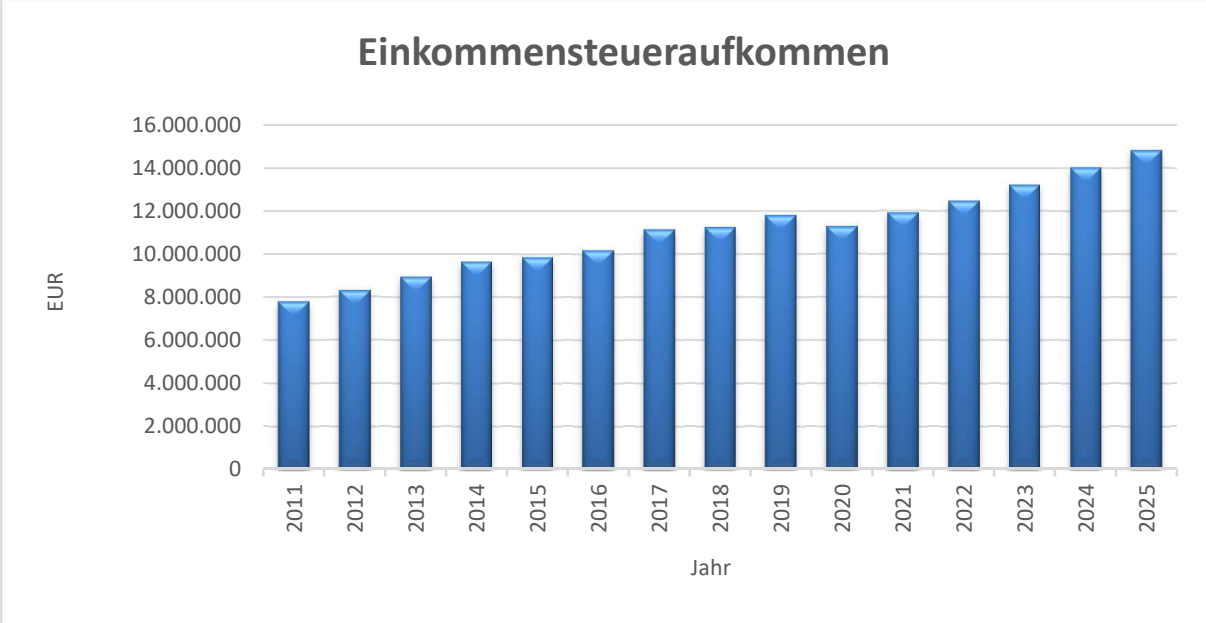

2020 profitierte die Stadt von der Gewerbesteuerausfallentschädigung, so dass der Haushalt im Ergebnis sogar besser ausfiel als bei der Aufstellung prognostiziert. Auch für das Jahr 2021 zeichnet sich ab, dass es eine solche Zahlung wieder geben wird, die, bedingt durch das gestiegene Aufkommen aber bei weitem nicht mehr so hoch sein wird wie das Jahr zuvor; sie könnte bei 3,3 Mio. liegen. In der Haushaltsplanung 2022 ist hier natürlich keine Veranschlagung vorgenommen worden.

Auf der Ausgabenseite schlagen die Gewerbesteuerumlage und vor allem die Kreisumlage stark zu Buche. Während Erstere natürlich ausschließlich vom Gewerbesteueraufkommen abhängig ist, wird Letztere aus der Umlagekraft ermittelt, die 2022 dank der hier mit eingerechneten Gewerbesteuerausfallzahlung im Jahr 2020 recht hoch ist. Die Umlagekraft basiert immer auf den Werten des Vor-Vorjahres. Hier ergibt sich nun eine kuriose Situation:

Im Jahr 2019 basierte die Umlagekraft auf dem sehr gewerbesteuerstarkem Jahr 2017, 2022 basiert sie auf dem steuerschwachen Jahr 2020 (mit Ausgleichszahlung).

	2017	2020
Grundsteuer A+B	2.921.893 €	2.708.790 €
Gewerbesteuer	26.221.109 €	5.203.580 €
GewSt-Ausgleichszahlung	---	13.255.212 €
Einkommensteuerbeteiligung	11.121.858 €	11.254.582 €
Umsatzsteuerbeteiligung	2.383.768 €	3.630.100 €
80% der Schlüsselzuweisung VJ	721.046 €	3.990.280 €
Zugrundeliegende Einnahmen	43.369.674 €	40.042.544 €
Festgesetzte Umlagekraft	33.809.241 €	36.267.582 €
Daraus errechnete Kreisumlage bei einem Umlagesatz von	**49,50%**	**47,50%**
	16.735.574 €	17.227.101 €

Das heißt: trotz geringerer tatsächlicher Einnahmen und gesunkenem Kreisumlagesatz zahlt die Stadt im Jahr 2022 fast eine halbe Million Euro mehr Kreisumlage als im Jahr 2019!

Grund hierfür ist, dass für die Berechnung der Steuer- und Umlagekraft nicht die tatsächlichen Einnahmen der Stadt herangezogen werden sondern um „nivellierte Steuereinnahmen, die die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde widerspiegeln, und zwar vor Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs. Bei der Grund- und Gewerbesteuer werden sogenannte „Nivellierungshebesätze“ angewandt, bei den Beteiligungsbeträgen wird ein „fiktiver Betrag je Einwohner“ berechnet, der, da die Verteilungsmasse größer geworden ist, 2020 um rund 17% höher lag aus 2017. So ergibt sich ein deutlich höherer Zurechnungsbetrag während die tatsächliche Einkommensteuerbeteiligung 2020 wie in der Tabelle oben ersichtlich nur sehr geringfügig über dem 2017er Ergebnis lag. Einen wesentlichen Anteil an der Erhöhung der Umlagekraft hat aber auch die 80%ige Anrechnung der Schlüsselzuweisung des Vorjahres, die 2020 aufgrund des starken Gewerbesteuereinbruchs 2019 ungewöhnlich hoch war. Hier wird sich also die Umlagekraft mit Sinken oder Wegfall der Schlüsselzuweisung in den Folgejahren wieder reduzieren.

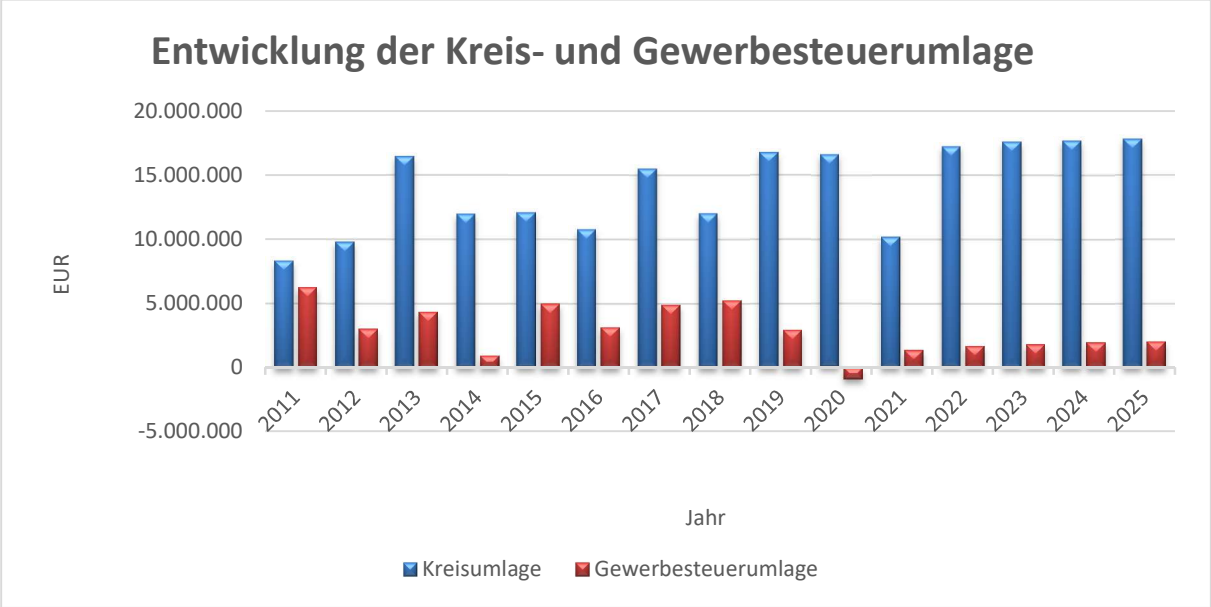

Da bei der Gewerbesteuerumlage ab 2020 der Anteil für den Solidarpakt entfallen ist, ist der Umlagesatz 2020 deutlich niedriger als die Jahre zuvor. 2020 kam es sogar zu einer Rückzahlung, da die Erstattung aus der Abrechnung des 4. Quartals 2019 höher war als die Summe aller im Haushaltsjahr zu leistenden Beträge.

4. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt liegt 2022 mit 18.564.650 € fast genau auf dem Niveau des Vorjahres (+1,30%) und schließt mit einem Überschuss (Zuführung zur allgemeinen Rücklage) ab. Grund hierfür sind die umfangreichen Grundstücksverkäufe in Stocket – der eigentlich für 2021 veranschlagte Teilansatz wurde im Nachtragshaushalt auf auf das Folgejahr verschoben.

Für die Ausgabenseite bietet das Investitionsprogramm im Anhang (siehe Inhaltsverzeichnis) einen detaillierten Überblick, sowohl was das aktuelle Haushaltsjahr als auch die im Finanzplanungszeitraum geplanten Investitionen betrifft.

Bedeutsame Investitionen im Haushaltsjahr 2022 sind:

4.1 Rathaus:

Digitalisierung bedingt auch durch das eGouvernmentgesetz, Homeoffice und Glasfaseranschluss bedingen wieder ein umfangreiches Investitionsprogramm im Bereich der Hard- und Software. Im Bereich des Hochbaus sollen zusätzliche Lademöglichkeiten in der Tiefgarage für die Umstellung der Dienstwagenflotte auf umweltfreundliche Elektrofahrzeuge geschaffen werden. Zudem müssen Schlüsseltransponder ausgetauscht werden, weil die bisherigen technisch nicht weiter einsetzbar sind und es sollen Planungen erfolgen wie der Eingangsbereich im Altbau publikumsfreundlicher umgestaltet werden kann.
Zur Versorgung der e-Fahrzeuge sind im Einzelplan 8 noch 55.000 € für die Errichtung einer Solaranlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus eingestellt.

4.2 Feuerwehren:

Hauptposten ist in diesem Bereich natürlich die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs Stein St. Georgen und die Errichtung des dafür notwendigen Anbaus entsprechend den Beschlüssen vom 30.09.2021. Neben den allgemeinen Beschaffungsansätzen wurden noch 3.200 € für Übungs-Chemieschutzanzüge und 10.300 € für Pressluftatmer angemeldet. Für die digitale Alarmierung werden vsl. 320 neue Pager benötigt, die über eine Sammelbestellung bezogen werden. Zu den Kosten von vsl. 256.000 € wird eine Förderung von 80% = 204.800 € erwartet. Im Bereich des Katastrophenschutzes ist die Beschaffung einer Sandsackfüllmaschine eingeplant.

Von Seiten des Bauamts wurde für Löschwasserzisternen ein Ansatz von 83.000 € mit jährlicher Fortschreibung angemeldet.

4.3 Schulen:

Nachdem der Digitalpakt vorwiegend über die Ansätze des Vorjahres in Form von Haushaltsresten abgewickelt werden soll sind hier heuer keine Ansätze enthalten. Bei der Mittelschule soll der Außenbereich fertiggestellt werden (Wege, Unterstände, Tonnenhäuschen); diese Maßnahme wurde in den Vorjahren aufgrund der Finanzlage aufgeschoben.
Die Grundschule Nord ist wie bisher voll im Finanzplan enthalten, für die Jahre 2022-2025 sind hier insgesamt 25,5 Mio. (mit den erwarteten Zuschüssen) enthalten, was damit auch das größte Einzelprojekt im Finanzplanungszeitraum darstellt.

4.4. Kulturbereich

Für die Aufstellung eines Maibaums – insbesondere die vorbereitenden Kosten wie Fundament u.ä. – sind 50.000 € veranschlagt, wobei über das Förderprogramm „Innenstädte beleben“ 30.000 € an Zuschuss erwartet werden.

4.5 Kultur- und Bürgerhaus k1:

Aufgrund der nach wie vor angespannten Finanzlage stehen die Investitionsmaßnahmen des k1 nach wie vor stark unter Vorbehalt, was insbesondere das sogenannte „Reinvestitionsbudget“ betrifft. Die zur Haushaltsplanung vorgelegte Bedarfsliste kann auch heuer nicht abgearbeitet werden; sondern es ist der Dringlichkeit nach zu entscheiden. Problem ist, dass einige Teile der technischen Ausstattung nach über 10 Jahren am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt sind und damit schadanfällig werden.

Das Bauamt hat 20.000 € für die Überdachung einer Außentreppe angemeldet (war im Vorjahr schon enthalten) weil eindringendes Wasser Gebäudeschäden verursacht.

4.6 Bücherei

Der Neubau der Bücherei wird aller Voraussicht nach unter der Regie des noch zu gründenden Kommunalunternehmens erfolgen und wurde daher aus der Finanzplanung der Stadt herausgelöst. Auch wenn für die Abwicklung noch einige Detailfragen offen sind wird am Projekt selbst weiterhin festgehalten.

4.7 Kindertageseinrichtungen:

Im Jahr 2022 sind keine größeren Maßnahmen geplant. In der Kinderkrippe Wichernstraße und der Kinderkrippe Brandenburger Straße sollen Verschattungen nachgerüstet werden; Kostenansatz: 8.000 €.

Unter dem Arbeitstitel „Kindercampus“ wurden im Haushalt und der Finanzplanung insgesamt 5 Mio. € eingeplant, um die Voraussetzungen für die Umsetzung des ab 2026 bestehenden Rechtsanspruchs für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern umzusetzen.

4.8 Grünflächen und sonstige Erholungseinrichtungen:

Der Einzelplan 5 enthält heuer neben den allgemeinen Maßnahmeansätzen noch 50.000 € für einen angedachten neuen Spielplatz im Bereich des Sportplatzes Stein/St. Georgen. Ferner ist für die von vielen Seiten gewünschte Pumptrackanlage ein Ansatz von 250.000 € enthalten.

4.9 Baugebiete

Das Baugebiet Stocket soll nun im Jahr 2022 erschlossen werden; auch ein Großteil der Grundstücksverkäufe ist heuer (und im Finanzplan 2023) mit einem geschätzten Ansatz enthalten; die genaue Höhe wird sich aber erst festlegen lassen sobald die Entscheidungen zu den Grundstückspreisen und dem Vergabesystem gefallen sind.

Auch beim Projekt Munapark (West) ist heuer mit der Zahlung der Rest-Kaufpreissumme zu rechnen.

4.10 Straßen und Verkehr

An Baumaßnahmen und Grunderwerb sind für heuer eingeplant:

Grunderwerb Straßen	150.000
Leerrohrkonzept (jährlicher Sicherheitsansatz)	50.000
Verschiedene Deckensanierungen	100.000
Ausbau der Adalbert-Stifter-Str.	500.000
Kostenanteil für Straßenentwässerungen	90.000
Regenwasserbeseitigung Traunsteiner Wald	244.000
Regenwassermulde Roithamer Str.	30.000
Erneuerung Elektrotechnik Überlaufbecken Nettunoa.	60.000
Ostumfahrung Traunreut (nur f. evtl. Planungen)	100.000
Frühlinger Spitz	1.140.000
Erschließung Stocket	2.250.000
Hassmoning - Pattenham BA II	300.000
Hangsicherung Reichlberg (Planung)	50.000
Asphaltdeckenbau (Erw.) Hoferstr.	40.000
Salzburger Str.	425.000
Leitungsverlegung Dritter Traunsteiner Wald	100.000
Neubau Ortslage Steineck	250.000
Rauschbergweg Matzing	50.000

4.11 Straßenbeleuchtung:

Als „laufende Maßnahme“ wurden wie in den Vorjahren für den Ausbau und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (insbesondere die Umrüstung auf LED) wieder Haushaltsmittel bereitgestellt. Der Bereich Traunwalchen ist mit den aktuell noch laufenden Maßnahmen (Mittel 2021) dann abgeschlossen. Der Ortsteil Stein (Ansatz 190.000 €) kann vsl. nächstes Jahr abgeschlossen werden. Für den Innenstadtbereich sind 345.000 € eingeplant (Bereich Porschestr., Hofer Str., Traunsteiner Wald). Darüber hinaus sind 200.000 € für die Straßenbeleuchtung im Baugebiet Stocket eingeplant.

4.12 Städtebauförderung

Aus dem aktuellen Förderantrag bei der Städtebauförderung wurden folgende Maßnahmen in den Haushalt und die Finanzplanung übernommen:

Grünzug Eichendorffstraße	2022	100.000 €
	2023	800.000 €
	2024	300.000 €
Kulturpassage	2022	30.000 €
	2023	150.000 €
Umgestaltung Kantstraße		
	2022	300.000 €
	2023	1.800.000 €
	2024	1.200.000 €
	2025	888.000 €

4.13 Hochwasserschutz:

Für Tiefbaumaßnahmen zum Hochwasserschutz sind 500.000 € veranschlagt; hier wird im Januar der wasserrechtliche Bescheid erwartet.

4.14 Abfallbeseitigung:

Wie jedes Jahr wurde hier für mögliche Sanierungsarbeiten an alten Hausmülldeponien vorsorglich ein Betrag von 200.000 EUR bereitgestellt. Dabei handelt es sich um den höchstmöglichen Eigenanteil der Stadt für eine Einzelmaßnahme.

4.15 Friedhöfe:

Bei der Sanitäranlage am Friedhof Traunreut wurden 63.000 € an Haushaltsmitteln für die Sanierung und den behindertengerechten Umbau bereitgestellt.

4.16 Bauhof:

Aufgrund der Änderung der Vorgaben zur Grünlandpflege (Verlängerung der Mähintervalle zum Insektenschutz) ist das anfallende höhere und kräftigere Mähgut mit vorhandener Ausstattung nicht bewältigbar. Es wurden hier 63.400 € an Mitteln zur Beschaffung von Zusatzausstattung zur Verfügung gestellt; vor der Beschaffung sollen aber Alternativen geprüft werden.

Darüber hinaus wurden 346.650 € an Mitteln für Ersatzbeschaffungen insbesondere im Fahrzeugbereich (ein LKW, ein 3,5-t-Kipper) zur Verfügung gestellt.

4.17 Stadtwerke:

Zur Kosteneinsparung planen die Stadtwerke die Beschaffung von Mährobotern (40.000 €) für die Liegewiese und eine PV-Anlage auf dem Technikgebäude (75.000 €) soll die Energiekosten senken. Darüber hinaus sind 10.000 € für den Neubau einer Außendusche und 9.000 €für ein Upgrade des Kassensystems vorgesehen.

4.18 Kommunalunternehmen

Wie bereits mehrfach veröffentlicht ist angedacht, im Jahr 2022 ein Kommunalunternehmen zu gründen, um wichtige wirtschaftliche und strukturelle Projekte im Bereich Stadt- und Innenstadtentwicklung anzudenken und umzusetzen. Die Vorbereitungen hierzu sind in vollem Gange, aber noch ist nicht jedes Detail geklärt, insbesondere was die Auswirkungen auf den Haushalt betrifft. Unter der neuen Haushaltstelle 8701.9360 sind hier 600.000 € „Gründungskapital“ veranschlagt, die nach den bisherigen Berechnungen notwendig sind.

4.18 Allgemeines Grundvermögen:

Im Bereich des allgemeinen Grunderwerbs sind heuer 1.690.000 € für diverse Flächen, die der Stadt angeboten wurden, veranschlagt. Es ist aber nicht sicher ob sich alles vollumfänglich realisieren lässt oder ggf. auch über das Kommunalunternehmen abgewickelt wird.

Die Lagerung von Bodenaushub zur Beprobung im Zuge städtischer Baumaßnahmen bereitet zunehmend Probleme. Daher soll in der Nähe des Bauhofs eine Lagerfläche geschaffen werden – in welcher Ausführung soll noch untersucht werden. Hier werden 250.000 € für erste Kosten bereitgestellt.

Die Heizung des Heimathauses wurde notdürftig saniert und muss dringend ersetzt werden, wobei die genaue Ausführung noch zu überprüfen ist. Hierfür wurden 30.000 € in den Haushalt eingestellt.

5. Folgekosten

Gemäß § 3 Nr. 3 KommHV soll im Vorbericht auch darauf eingegangen werden, welche finanzielle Auswirkungen sich aus den veranschlagten Investitionsmaßnahmen für die Folgejahre ergeben. Dies ist insbesondere bei Neubeschaffungen bzw. der Errichtung neuer Gebäude oder baulicher Anlagen von Bedeutung, denn nach § 10 KommHV sollten bei einer Investitionsentscheidung die Folgekosten (z.B. die laufenden Betriebs- bzw. Unterhaltskosten), als wichtiger Gesichtspunkt in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Die Folgekosten engen den Finanzspielraum (die sogenannte „freie Spanne“) für die Zukunft ein. Insbesondere dann, wenn sie für zusätzliche Ausstattung oder Einrichtungen entstehen; sind sie für den ständig steigenden Sachaufwand verantwortlich (strukturelles Defizit!). Notwendige Investitionen müssen, soweit eine freie Spanne nicht zur Verfügung steht, ausschließlich über Beiträge, Veräußerungsgewinne und Rücklagenentnahmen finanziert werden.

Nachfolgende Zusammenstellung zeigt, welche Folgekosten für die geplanten Investitionen entstehen werden. Es wurden allgemeine Erfahrungssätze zugrunde gelegt. Abschreibungen und Verzinsung als mittelbare Kosten sind nicht enthalten.

5.1 Bewegliches Vermögen:

Durch die Ersatzbeschaffung von Geräten und Fahrzeugen werden in der Regel keine höheren Folgekosten ausgelöst. Durch den technischen Fortschritt ist hier eher mit Einsparungen aufgrund der günstigeren Energiebilanz zu rechnen. Beim Kauf von Ersatzfahrzeugen ist in der Regel auch davon auszugehen, dass die Unterhaltskosten durch den Wegfall der oftmals sehr hohen Reparaturkosten für Altfahrzeuge sinken.
Bei der Umstellung auf die e-Flotte kann, da sie erst zu Teilen gegen Ende des Jahres geplant ist, noch nichts Konkretes zu den Folgekosten gesagt werden – zumindest nicht in Zahlen. Fest steht, dass die Leasingkosten höher sein werden als für die bisherigen, konventionellen Fahrzeuge. Ob sich das durch die wegfallenden Treibstoffkosten wieder ausgleichen lässt, wird wohl erst ein Kostenvergleich Ende des übernächsten Jahres zeigen. Zu erwähnen sind dabei aber auch die Investitionen in die Ladeinfrastruktur.
Da bei der Beschaffung aber die Umstellung auf eine umweltfreundlichere Technologie im Vordergrund stand, hat eine mögliche Folgekostenersparnis bei der Überlegung zur Umstellung nicht unbedingt die Hauptrolle gespielt.

5.2 Bauinvestitionen:

Für die im Haushaltsplan und der Finanzplanung enthaltenen Neubaumaßnahmen ist es derzeit noch schwierig zum Thema Folgekosten etwas zu sagen.
Bei der Bücherei würde man sich, wenn sie nach dem Bau in das Eigentum der Stadt übergeht, die Mietkosten und, durch moderne Bautechnik, wohl auch Energiekosten sparen. Allerdings kann dies durch den räumlichen Zusammenhang mit der VHS auch zu Mehrkosten führen, die man aber ggf. durch eine Zuschusskürzung kompensieren könnte. Da in diesem Bereich noch viele Fragen offen sind wird man dies aber erst klären können, wenn die Detailplanung steht.

Auch bei der Grundschule Nord gibt es noch keine Berechnung bei den Energiedaten des Neubaus, zumal hier die genaue bauliche Ausführung auch noch nicht endgültig feststeht. Und der „Kindercampus“ ist in der Haushalts- und Finanzplanung ohnehin erst man nur ein „Arbeits-Ansatz“. Bei beiden Gebäuden ist eine energieeffiziente Bauweise ohnehin vorgeschrieben, ein Folgekostenvergleich hat muss aber auch auf die jeweilige Nutzfläche abgestellt werden.

5.3 Erweiterung der Grünflächen:

Mit der Neuausweisung von Bauflächen ist auch die Neuanlage öffentlicher Grünflächen verbunden. Der Unterhalt dieser Grünflächen erfordert zusätzliche Kosten. Der Unterhaltsaufwand (Personalkosten, Düngung, Maschinenstunden) beträgt in etwa 3,80 €/m²/Jahr.

5.4 Straßenbau/Straßenbeleuchtung:

Natürlich zieht jede Straße aufgrund der Kosten für Straßenreinigung, Winterdienst und Unterhalt einen hohen finanziellen Aufwand nach sich. In den meisten Fällen erfüllt sie aber eine Erschließungsfunktion – wie aktuell im Baugebiet Stocket, so dass dies ausausweichbar ist.
Wie zum Einzelplan 6 des Verwaltungshaushalts bereits ausgeführt wurde soll in „normalen“ Jahren ein Regelansatz von 600.000 € allein dafür vorgehalten werden um die Straßen der Stadt in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Darüber hinaus bringt dieser Bereich natürlich auch einen hohen personellen Aufwand mit sich. Es bleibt abzuwarten, welches Ergebnis das „Straßenmonitoring“ hier noch ergibt.

Auch die Straßenbeleuchtung ist in diesem Zusammenhang immer wieder ein Thema. Mehr Brennstellen erzeugen mehr Unterhaltskosten, allerdings konnten die Stromkosten durch die Umrüstung auf LED-Beleuchtung bereits deutlich gesenkt werden. Zur Verdeutlichung des Einsparpotentials hier eine Berechnung aus dem Förderprogramm (Projektträger Jülich):

Beispiel Robert-Bosch-Str. (zw.Traunreut und Oderberg) aus der Fördermaßnahme 20/21

	Alt	Neu
Systemleistung	137 W	25 W
Jährl. Betriebsstunden	4.050 h/a	4.050 h/a
Energieverbrauch bei Volllast	9987,30 kWh	1822,50 kWh

Jährl. Vergleich anhand der Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Traunreut

	2021	2020	2019
Co2-Einsparung (nach 20 Jahren aller Leuchtsysteme)	1011 t	911 t	706,69
Durchschnittliche Stromeinsparung aller Leuchtsysteme	78,79%	84,61%	86,86%
Jährliche Stromeinsparung	85.644 kWh/a	77.203 kWh/a	59.888,70 kWh/a

Auch in absoluten Zahlen lässt sich dies nachweisen, z.B. beim Vergleich der Jahre 2017-2019, da hier durch die Bündelausschreibung (gilt immer für 3 Jahre) der Strompreis gleichbleibend war (die Brennstellenanzahl kann sich aber in dieser Zeit erhöht haben):

2017: 289.973 €
2018: 273.417 €
2019: 223.525 €

Leider wurde die dadurch erzielte unmittelbare finanzielle Haushaltsentlastung durch die Verdoppelung des Strompreises im Zuge der neuen Bündelausschreiben wieder zunichte gemacht: Ab 2020 stiegen die Nettostromkosten von 2,4919 Ct/kWh auf 5,2753 Ct/kWh - und die Kosten der Straßenbeleuchtung im Jahr 2020 damit auf 313.105 €!

6. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen Ausgaben zu Lasten des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre. Dies ist z.B. bei Auftragsvergaben der Fall, deren finanzielle Auswirkungen erst in den Folgejahren eintreten – also klassischerweise bei mehrjährigen Bauvorhaben.
Heuer wurden für die Baumaßnahmen Grundschule Nord, Kindercampus, Gemeindeverbindungsstraße Hörpolding-Pattenham und die Maßnahmen der Städtebauförderung (Kantstraße, Grünzug Eichendorffstr. und Kulturpassage) Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

7. Rücklagen

Die Rücklagenentwicklung sieht unter Einbeziehung der Finanzplanung folgendermaßen aus:

01.01.2006	16.636.864
01.01.2007	34.832.479
01.01.2008	43.137.634
01.01.2009	38.532.460
01.01.2010	31.739.166
01.01.2011	29.320.759
01.01.2012	42.543.455
01.01.2013	39.062.865
01.01.2014	34.340.965
01.01.2015	29.214.728
01.01.2016	33.281.666
01.01.2017	34.332.786
01.01.2018	38.562.460
01.01.2019	37.016.445
01.01.2020	17.392.221
01.01.2021	21.035.866
01.01.2022	25.000.000
01.01.2023	25.990.700
01.01.2024	24.737.700
01.01.2025	22.142.100
01.01.2026	18.993.700

Der Rücklagenstand zum 01.01.2022 ist hierbei nur geschätzt. Da die großen Grundstückskäufe bislang nicht realisiert wurden ist voraussichtlich auch keine Rücklagenentnahme erforderlich und der Stand daher höher als im Nachtragshaushalt 2021 ausgewiesen. Die Maßnahmen selbst wurden z.T. neu veranschlagt.
Nach Art. 76 Gemeindeordnung hat die Stadt zur Sicherung der Haushaltswirtschaft für die Finanzierung des Vermögenshaushaltes und als Puffer für schlechtere Zeiten Rücklagen zu bilden. Schlechte Zeiten sind insbesondere solche, in denen man die laufenden Kosten des Verwaltungshaushalts nicht durch eigene Einnahmen erwirtschaften kann. Dies war zuletzt 2019 der Fall, davor 2009, 2010 und 2013. Aber auch die Haushaltsplanungen 2020 – 2022 und die Finanzplanung 2023 wiesen bzw. weisen Unterdeckungen auf, was im Vorjahr aber nicht eintrat und voraussichtlich auch heuer nicht der Fall sein wird. Durch die Gewerbesteuerausfallzahlung letztes Jahr und die Erholung des Gewerbesteueraufkommens heuer wurden wider Erwarten sogar Zuführungen zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet, die sich natürlich auch auf den Rücklagenstand auswirken, da dieser dann nur in geringerem Umfang angetastet werden muss. Er wird für Großprojekte wie Kindercampus und Grundschule Nord auch dringend benötigt.

8. Schulden

Seit dem Jahr 2013 ist der Kernhaushalt der Stadt Traunreut schuldenfrei. Dies wird sich der aktuellen Einschätzung nach auch trotz der geplanten, umfangreichen Investitionen über den gesamten Finanzplanungszeitraum nicht ändern; ggf. wäre bei der momentanen Zinspolitik dennoch zu prüfen ob Förderkredite ggf. wirtschaftlich sind. Die Schulden der Stadtwerke als Eigenbetrieb sind aus der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden sowie dem Wirtschaftsplan ersichtlich, die beide Bestandteile des Haushaltsplans sind. Hierbei handelt es sich vorwiegend um rentierliche Schulden, d.h. dass deren Zins- und Tilgungslasten vollständig aus dem schuldenfinanzierten Investitionsgegenstand gedeckt werden können, etwa durch die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und sonstigen Einnahmen (Stromnetz). Auch die Kreditaufnahmen des Jahres 2022 (3.208.000 €) dient diesem Zweck, nämlich im Falle der Erschließung des Baugebiets Stocket.

9. Kassenlage im Jahr 2021 (§ 3 Nr. 5 KommHV)

Die Kassenlage wies über das gesamte Haushaltsjahr 2021 eine erstaunliche Kontinuität auf, weder Kassenkredite noch Rücklagen mussten hier für einen kurzfristigen Ausgleich in Anspruch genommen werden:

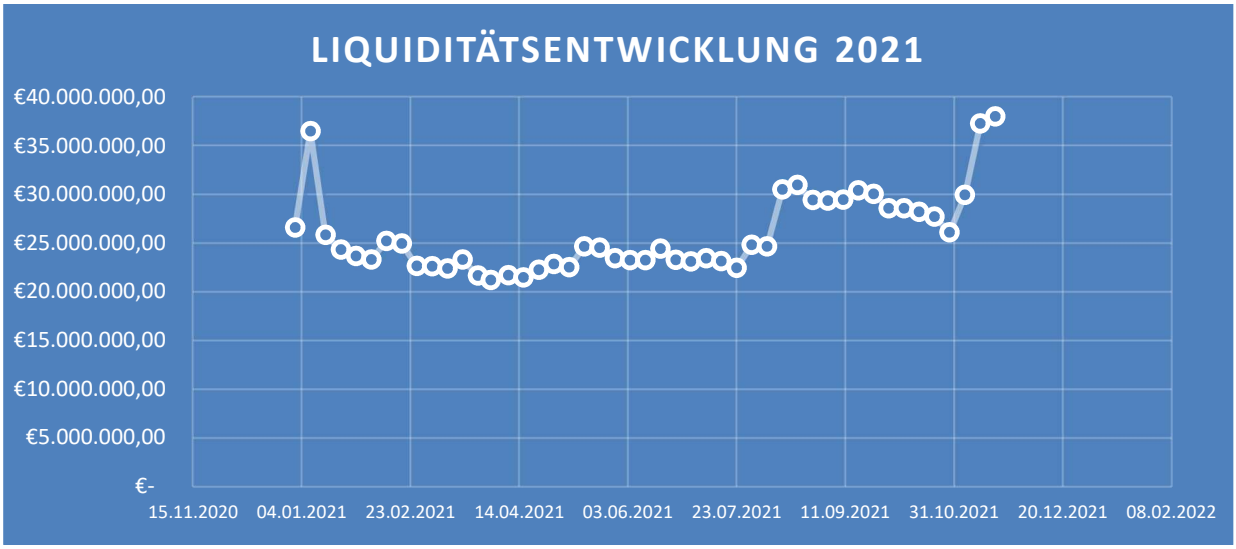

Die Übersicht wurde nach den Tagesabschlüssen erstellt, die Rücklagemittel sind hier enthalten. Die großen Sprünge entstehen entweder durch hohe Gewerbesteuerzahlungen oder dem Eingang der Finanzzuweisungen, ansonsten

10. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke der Stadt Traunreut sind als Eigenbetrieb Betreiber der städtischen Wasserversorgung und Fernwärmeversorgung sowie seit dem 01.01.1995 der Abwasserentsorgung. Das Traunreuter Trinkwasser wird aus mehreren Trinkwasserbrunnen an 3 verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet gefördert. Den Großteil der Fernwärme beziehen die Stadtwerke von Betreibern einer Geothermieanlage und von Biomasseheizwerken, zwei von den Stadtwerken betriebene Fernheizwerke dienen als Spitzenlastabdeckung und Ausfallreserve.

Die Abwasserentsorgung wird unter anderem durch den Betrieb von zwei Kläranlagen im Gemeindegebiet sichergestellt. Seit dem 01.01.2017 sind die Stadtwerke zudem Betreiber der städtischen Bäderbetriebe mit einem Frei- und einem Hallenbad. Zum 01.01.2020 wurde die geplante 51 %-Beteiligung am Stromnetz in Kooperation mit der Bayernwerk Netz GmbH umgesetzt. Die Entscheidung bzgl. einer 50 %-Beteiligung am Gasnetz im Stadtgebiet in Kooperation mit der Energienetze Bayern (ENB) wird lt. Entscheidung durch den Stadtrat der Stadt Traunreut zunächst zurückgestellt.

Die Stadtwerke führen einen eigenen Wirtschaftsplan und eine gesonderte Kasse. Die meisten Sparten des Eigenbetriebs (Wasser, Abwasser, Fernwärme, Stromnetz) haben auf den städtischen Haushalt keine Auswirkungen. Diese 4 Sparten tragen sich selbst, so dass es dazu keine Zahlungsströme zwischen Stadt und Stadtwerken in 2022 gibt. Laut dem Bayerischen kommunalen Prüfungsverband (BKPV) verfügen die Stadtwerke „aufgrund der von der Stadt geleisteten Kapitaleinlagen über eine sehr günstige Eigenkapitalausstattung (30,6 Mio. € bei einer Bilanzsumme von 45,5 Mio. €). Daher sind aus den sich selbst tragenden Sparten auch weiterhin keine Auswirkungen auf den Stadthaushalt zu befürchten.

Die Verluste aus der Bädersparte (inkl. Turnhalle) sowie die hierfür notwendigen Investitionen werden zu 100% von der Stadt übernommen; ein Defizitausgleich mit den anderen Sparten erfolgt nicht. Abschreibungen werden entsprechend der Prüfung durch den BKPV nicht mehr ersetzt, da die Investitionen ohnehin voll von der Stadt getragen werden. Dies hat aber zur Folge, dass auch keine Rücklagemittel für künftige Investitionen oder Sanierungen gebildet werden können.

11. Ausblick

Wie im Vorbericht dargestellt hat sich die finanzielle Lage der Stadt – insbesondere wenn man sie mit der Haushaltsplanung 2021 vergleicht – inzwischen doch deutlich entspannt. Dauerhafte hohe Unterdeckungen im Verwaltungshaushalt hätten der Stadt ernsthafte Schwierigkeiten bereitet. Eine Entwarnung kann nach wie vor nicht gegeben werden, auch die Jahre 2022 und 2023 werden der Planung nach wieder mit einem Defizit schließen.

Wie die Analyse darstellt, finden im Verwaltungshaushalt die meisten Finanzbewegungen sowohl auf der Ein- als auch auf der Ausgabeseite im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft statt. Dass danach gleich der Einzelplan 4 folgt zeigt auf der einen Seite die soziale Komponente der Stadt, auf der anderen Seite, dass es sehr schwer sein wird hier anzusetzen.

Bedauerlicherweise zeigt es aber auch auf, dass der Staat zwar Rechtsansprüche schafft, die Kommunen mit der Finanzierung in diesem Bereich aber unterfinanziert allein lässt. Bei der Ganztagesbetreuung ist selbiges zu befürchten. Dennoch ist der Bereich der Kindertagesstätten noch einer genauen Analyse zu unterziehen.

Nach wie vor hängt die gesamte Finanzsituation der Stadt fast ausschließlich am Gewerbesteueraufkommen. Traunreut hat es in der Vergangenheit geschafft, sich ein beachtliches Finanzpolster zu schaffen, jedoch zeigte die Finanzplanung des letzten Jahres schon deutlich auf wie schnell ein solches auch aufgebraucht sein kann – insbesondere wenn unaufschiebbare Investitionen anstehen. Alle Entscheidungen mit Auswirkungen für die Folgejahre müssen daher mit Vorsicht und Bedacht getroffen werden.

* * *